

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/237/2011/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2015

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2015 gemäß Anlage zu beschließen und für 2015 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 15.09.2014

Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Straßenreinigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO SH) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die Gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Gebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Die Vorkalkulation (als Anlage beigefügt) für das Jahr 2015 ergibt im Einzelnen:

Kostenartengruppen	2014 €	2015 €
Kalkulatorische Abschreibungen	29.700	38.100
Kalkulatorische Zinsen	5.500	7.500
Betriebskosten	380.800	386.400
Gesamt	416.000	432.000
abzügl. Öffentlichkeitsanteile, Ausgleich Vorjahre u.a.	123.300	119.300
Gebührenfähiger Aufwand	292.700	312.700

Darauf aufbauend entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

2002	2003	2004	2005/2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	neu 2015
3,30 €/m	3,21 €/m	3,10 €/m	3,04 €/m	2,97 €/m	3,17 €/m	3,22 €/m	3,25 €/m	3,33 €/m	3,30 €/m	3,02 €/m	3,02 €/m	3,06 €/m

Die ermittelten Kehrmeter von 98.398 m abzüglich 8.200 m (Grünanlagen) zuzüglich 4.598 m (fiktiv) bilden mit rd. 102.000 m die Verteilungsgrundlage. Auch in Planjahr 2015 sollen neue Wohnstraßen von der maschinellen Straßenreinigung zusätzlich erfasst werden (Neubaugebiet Barkenkamp II), die bei der Vorkalkulation bereits erfasst wurden. Betriebskostensteigerungen ergeben sich durch einen Preisindex von rd. 2,5 %. Der Öffentlichkeitsanteil, den die Stadt zu tragen hat, beträgt 15%.

Die Gebührenerhöhung beträgt gegenüber dem Vorjahr insgesamt rd. **1,32 %**.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der von der Stadt zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt **64.500 €** (Vorjahr: **62.400 €**). Hinzu kommen die Gebührenanteile für Grünanlagen, Friedhöfe usw. in Höhe v. **25.100 €** (Vorjahr: **24.200 €**).

mitgezeichnet haben: entfällt.